

# Ordnung zur Aus- und Fortbildung von Trainern im TTVR

## 1. Allgemeines

Die Ordnung für Aus- und Fortbildung regelt die Aus- und Fortbildung von Trainern im Tischtennis Verband Rheinland (TTVR) gemäß den Richtlinien des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB), des Deutschen Sportbundes (DSB), des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB) und des Sportbundes Rheinland (SBR) in folgenden Bereichen:

- Trainer/in D
- Trainer/in C
- Trainer/in B ( Leistungssport )
- Übungsleiter/in in der Prävention
- Trainer/in A im Bereich des DTTB
- Ausbildung von Studenten/Sportstudenten

## 2. Ausbildung

Die Durchführung der Ausbildungslehrgänge ( mit Ausnahme der Trainer A Ausbildung ) obliegt dem Ausschuss für Aus- und Fortbildung des TTVR. Er erstellt die Aus- und Fortbildungskonzepte auf der Grundlage der Rahmen-Richtlinien des DTTB, DSB, LSB, SBR.

Die Ausbildung richtet sich nach den Vereins- und Verbandsbedürfnissen. Sie orientiert sich sowohl am Freizeit- und Breitensport wie auch am Leistungs- und Gesundheitssport für die verschiedenen Altersbereiche.

Sie soll dem Trainer/in das nötige Rüstzeug vermitteln, um ein qualifiziertes und erfolgreiches Training anbieten zu können.

### 2.1. Ausbildungsstrukturen im TTVR

#### Struktur der Trainer/in Ausbildung im TTVR

**Übungsleiter Sport in der Prävention**  
Profil Herz-Kreislauf-Training

Prüfungslehrgang  
1 Tag / 8 UE



**B-Trainer Lizenz**  
Leistungssport

B-Trainer Prüfungslehrgang  
1 Tag / 8 UE



Lehrgang Präventionsübungsleiter  
48 UE

B-Trainer-Aufbaulehrgang  
24 UE

Kaderhospitation  
3 TE / 12 UE

B-Trainer Grundlehrgang  
22 UE

**C-Trainer plus Gesundheit**  
Ergänzungslehrgang  
Tischtennis als Gesundheitssport  
2 Tage / 22 UE

**C-Trainer plus Leistungssport**  
Ergänzungslehrgang  
Aspekte des Leistungssports  
2 Tage / 22 UE

## **C-Trainer Lizenz**

Prüfungslehrgang  
7 UE

überfachliche Ausbildung  
beim SBR ( 30 UE )

Vertiefungslehrgang  
24 UE

Aufbaulehrgang  
36 UE

Grundlehrgang  
48 UE

## **D-Trainer Lizenz**

(Zertifikat)

D-Trainer Ausbildung  
18-20 UE optional

## **2.2. Trainer/-in D Ausbildung**

Diese Ausbildung richtet sich an im Verein tätige nicht lizenzierte Betreuer, denen der Umfang der C-Trainer Ausbildung zu groß ist oder an interessierte Personen, die in einem Art Schnupperkurs einmal Einblick in das „Trainergeschäft“ erhalten möchten.

Die Ausbildung wird als praxisorientierter Wochenendkurs durchgeführt und vermittelt die wichtigsten Bausteine des Vereinstrainings in stark komprimierter Form.

Im Unterschied zur C-Lizenz berechtigt diese Lizenz nicht zu Vereinszuschüssen seitens des SBR!

Sie ist keine Voraussetzung zur Zulassung zur C-Trainer Ausbildung aber als Einstieg empfehlenswert.

### **2.2.1. Inhalte der D-Trainer Ausbildung**

#### Tischtennisspezifisch

- Methodische Übungsreihen
- Aufbau einer Trainingseinheit
- Technik/Fehlerkorrektur
- Spiel- und Wettkampfformen
- Training mit Anfängern
- Balleimertraining
- Übungsauswahl
- Taktik, Wettkampfbetreuung
- u.a.

#### Sportartübergreifend

- Aufwärmen
- Kleine Spiele
- Koordinationstraining
- Trainerverhalten

### **2.2.2. Dauer und Umfang der Ausbildung**

Ein Wochenende, 18-20 UE

Es erfolgt keine Abschlussprüfung

### **2.2.3. Kosten**

Gemäß Gebührenordnung des TTVR

### **2.2.4. Leistungen**

- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen

Verpflegung und eventuell notwendige Übernachtungen sind vom Teilnehmer zu tragen

## **2.2.5. Zulassungsbedingungen**

- Ausbildung frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung nur mit Zustimmung des Vereins

Die Lizenz ist innerhalb des TTVR und DTTB unbegrenzt gültig, Fortbildungen sind nicht erforderlich aber durchaus wünschenswert.

Die Lizenz wird nur bei vollständiger Teilnahme am Kurs ausgestellt.

## **2.3. Trainer /-in C Ausbildung**

Die C-Trainerausbildung gliedert sich in eine fachliche Ausbildung beim Tischtennis-Verband Rheinland ( TTVR ) sowie eine überfachliche Ausbildung beim Sportbund Rheinland ( SBR ).

Die Trainer C-Lizenz soll den Inhaber in die Lage versetzen, ein sinnvolles Vereinstraining sowohl freizeit-/breitensport- wie auch wettkampfsportorientiert durchzuführen und auch andere Vereinsarbeit wie Mitgliedergewinnung, Werbemaßnahmen, Jugendarbeit leisten zu können.

Jedes engagierte Vereinsmitglied, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, kann an der Ausbildung teilnehmen.

### **2.3.1. Inhalte der C-Trainer Ausbildung**

#### **Tischtennisspezifisch**

- Technik/Fehlerkorrektur
- Balleimertraining
- Beinarbeit
- Aufschlag/Rückschlag
- Spielsysteme/Taktik
- Coaching/Wettkampfbetreuung
- Planung und Aufbau von Training
- Anfängertraining/-methodik
- Methodische Übungsreihen
- Spiel- und Wettkampfformen
- Material-/Regelkunde
- Strukturen des TTVR
- Nachwuchsarbeit/-förderung
- U.a.

#### **Sportartübergreifend**

- Trainingslehre/Trainingsprinzipien
- Sportpädagogik/-psychologie
- Konditions- und Koordinationstraining
- Aufwärmen, funktionelle Gymnastik
- Kleine Spiele

Weitere sportartübergreifende Inhalte wie allgemeine Trainingslehre, Sportmedizin, Rechts- und Steuerfragen etc. werden durch die überfachliche Ausbildung beim Sportbund Rheinland abgedeckt.

## **2.3.2. Dauer und Umfang der Ausbildung**

### Fachliche Ausbildung beim TTVR

|                                      |       |
|--------------------------------------|-------|
| Grundlehrgang ( Teil 1 und 2 )       | 48 UE |
| Aufbaulehrgang ( Teil 1 und 2 )      | 36 UE |
| Vertiefungslehrgang ( Teil 1 und 2 ) | 24 UE |
| Prüfungslehrgang                     | 7 UE  |

### Überfachliche Ausbildung beim SBR: 30 UE

( entspricht 2 Wochenenden )

Die einzelnen Teile der Ausbildung sollten innerhalb von 2 Jahren durchgeführt werden. Bei der Ausbildung ist auf alle Fälle mit Teil 1 des Grundlehrgangs zu beginnen, Teil 2 des Vertiefungslehrgangs ist als letzten Abschnitt vor dem Abschluss der Prüfungen zu absolvieren .

Die dazwischen liegenden Ausbildungsabschnitte können in Absprache mit dem Referenten für Aus- und Fortbildung auch in anderer Reihenfolge durchgeführt werden.

## **2.3.3. Kosten**

- Fachliche Ausbildung gemäß Gebührenordnung des TTVR beim TTVR zu entrichten
- Überfachliche Ausbildung beim SBR zu entrichten

## **2.3.4. Leistungen**

- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
  - Ausbildungsunterlagen
- Für Verpflegung und eventuell benötigte Übernachtungen haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.

## **2.3.5. Zulassungsbedingungen**

- Ausbildung frühestens nach Vollendung des 16.Lebensjahres
- Anmeldung nur mit Zustimmung des Vereins
- Nachweise einer Erste-Hilfe Ausbildung ( Sofortmaßnahmen am Unfallort, max.4 Jahre alt )

## **2.3.6. Anmeldung und Lizenzantrag**

Die Anmeldung erfolgt bis spätestens zum veröffentlichten Anmeldeschluss an die Geschäftsstelle des TTVR.

Der Bewerber stellt über seinen Verein einen Antrag, dem 2 Passbilder und der Erste Hilfe Nachweis beizufügen sind.

### 2.3.7. Prüfung

Die Prüfungsmodalitäten müssen den Teilnehmern zum Beginn der Ausbildung bekannt gemacht werden.

A) Zur Prüfung wird nur zugelassen wer

1. aktiv und vollständig am Gesamtlehrgang teilgenommen hat.
2. alle notwendigen Unterlagen zur Lizenzausstellung beim Ausschuss eingereicht hat.
3. die im Laufe der Ausbildung gestellten schriftlichen Übungsaufgaben regelmäßig bearbeitet und mindestens 60% der erreichbaren Gesamtpunktzahl aller Übungsaufgaben erreicht hat.

B) Die Prüfung besteht aus 3 Teilen

1. Schriftliche Klausur (zuzüglich der ausbildungsbegleitenden Übungsaufgaben)
2. Schriftliche Planung einer Trainingseinheit mit anschließender praktischer Durchführung dieser Einheit und abschließendem Gespräch mit den Prüfern
3. Balleimerprüfung

C) Wertung der Prüfung

1. Die Note im schriftlichen Teil setzt sich zu 65% aus der Abschlussklausur und zu 35% aus den während der Ausbildung bearbeiteten Übungsaufgaben zusammen.
2. Die Note der Planung und Durchführung einer Trainingseinheit setzt sich aus der schriftlichen Ausarbeitung ( 30% ), der praktischen Durchführung ( 45% ) und dem Prüfungsgespräch ( 25% ) zusammen.
3. Die Note der Balleimerprüfung setzt sich zu 70% aus der Bewertung der geforderten Einspieltechniken und zu 30% aus dem Bereich Fehlerkorrektur, Trainerverhalten zusammen.
4. Die 3 Prüfungsteile werden benotet, die Gesamtprüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden „ gewertet. Jeder der 3 Prüfungsteile muss mit mindestens ausreichend als Endnote bewertet sein, um die Prüfung als bestanden anzuerkennen. Mangelhaft oder ungenügend bewertete Prüfungsteile müssen vollständig wiederholt werden.  
Wird innerhalb eines Prüfungsteils ein einzelner Bestandteil ( wie z.B. die schriftliche Ausarbeitung beim Teil Planung und Durchführung einer Trainingseinheit oder die Fehlerkorrektur bei der Balleimerprüfung ) mit ungenügend bewertet, so ist der gesamte Prüfungsteil zu wiederholen.

D) Wiederholung der Prüfung

Jeder Prüfungsteil kann 1x wiederholt werden, wobei die Wiederholung der schriftlichen Klausur in besonderen Ausnahmefällen auch in mündlicher Form erfolgen kann. Über solche Ausnahmen entscheidet der Lehrausschuss. Werden Prüfungsteile oder die Gesamtprüfung auch nach der Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so sind Ausbildungsabschnitte nach Vorgabe des Ausschuss für Aus- und Fortbildung zu wiederholen, um erneut zur Prüfung zugelassen zu werden. Im Falle eines erneuten Nichtbestehens der Prüfung entscheidet der Ausschuss für Aus- und Fortbildung über die weitere Vorgehensweise.

- E) Die Prüfung des überfachlichen Teils der Ausbildung erfolgt durch den SBR.
- F) Wird eine Ausbildung nicht beendet und ist mindestens der Grundlehrgang absolviert, kann dem Teilnehmer auf Wunsch zumindest die D-Trainer Lizenz ausgestellt werden.

### **2.3.8. Lizenzierung**

Frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch den SBR ( vorausgesetzt alle Unterlagen sind vollständig und fachlicher und überfachlicher Teil wurden erfolgreich abgeschlossen )

### **2.3.9. Gültigkeit**

- die Lizenz ist im Bereich des DTTB und DSB gültig
- die Gültigkeitsdauer beträgt 4 Jahre ( ab 01.01. des der Prüfung folgenden Jahres )

### **2.3.10. Verlängerung**

Zur Verlängerung der Lizenz um weitere 4 Jahre müssen während des Gültigkeitszeitraums

Fortbildungsmaßnahmen/-veranstaltungen im Umfang von mindesten 15 UE besucht werden.

Zur Verlängerung einer bereits ungültigen Lizenz sind zusätzlich zu den pro 4 Jahre geforderten 15 UE weitere UE zu absolvieren:

- bis 6 Monate ungültig: 0 UE, sofern die Anmeldung zur Fortbildung noch im alten Jahr erfolgt ist
- bis 4 Jahre ungültig : 5 UE für jedes abgelaufene Jahr
- länger als 4 Jahre : der Bewerber stellt einen schriftlichen Antrag zur Wiedererlangung der Lizenz an den Ausschuss für Aus-/ Fortbildung, dieser entscheidet über die Modalitäten der Wiedererlangung

## **2. Trainer/-in B Ausbildung Leistungssport**

Dieser Ausbildungsgang auf der zweiten Lizenzstufe soll – aufbauend auf die C-Trainer Ausbildung – zum Training und Betreuung bestimmter leistungssportorientierter Zielgruppen im Verein, auf Regions- und Verbandsebene qualifizieren.

Die Tätigkeit des B-Trainers umfasst die Organisation, Gestaltung und Kontrolle des systematischen leistungs- und wettkampforientierten Trainings im Nachwuchsbereich bis hin zum Aktivenbereich.

Sie schließt die Talentsuche, Talentsichtung und –auswahl sowie die Weiterentwicklung der sportlichen Grundausbildung und Leistungsentwicklung durch das Aufbautraining ein. Der TTVR erwartet zudem von B-Trainern die Bereitschaft auch in Regions- oder Verbandsstützpunkten Trainingsarbeit zu übernehmen.

### **2.4.1. Inhalte der B-Trainer Ausbildung**

- Balleimertraining
- TT-Technik
- Aufschlag/Rückschlag
- Bearbeitstechniken

- Konditionelle Faktoren
- Trainingslehre, Trainingsplanung, Leistungssteuerung
- Biomechanik
- Leistungssportstrukturen im TTVR
- Talentsichtung
- Sportmedizin
- Ernährung
- Sportpsychologie
- Videoanalysen
- U.a.

### **2.4.2. Dauer und Umfang der Ausbildung**

|                  |       |
|------------------|-------|
| Grundlehrgang    | 22 UE |
| Aufbaulehrgang   | 24 UE |
| Kaderhospitation | 12 UE |
| Prüfungslehrgang | 8 UE  |

### **2.4.3. Kosten**

gemäß Gebührenordnung des TTVR, beim TTVR vor Beginn der Ausbildung zu entrichten.

### **2.4.4. Leistungen**

- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen

Für Verpflegung und eventuell benötigte Übernachtungen haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.

### **2.4.5. Zulassungsbedingungen**

- Besitz einer gültigen Trainer/-in C-Lizenz
- Nachweis einer zweijährigen Trainertätigkeit im Verein
- Nachweis der Teilnahme am Ergänzungslehrgang „C plus Leistungssport im TTVR“ (Aspekte des Leistungssports)
- Anmeldung nur mit Zustimmung des Vereins
- Zur Feststellung der Eignung zur B-Trainer Ausbildung Hospitation im Verbandskader (vor der Ausbildung)
- Anmeldung über den Verein bis spätestens zum veröffentlichten Anmeldeschluss an die Geschäftsstelle des TTVR
- Ausbildungsbeginn frühestens nach Vollendung des 18.Lebensjahres

### **2.4.6. Prüfung**

- zur Prüfung wird nur zugelassen, wer aktiv und vollständig am Gesamtlehrgang teilgenommen hat.
- den Prüflingen müssen vor Beginn der Prüfung die Kriterien der Abschlussprüfung und ihre Beurteilung bekannt gemacht worden sein.

- Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung wird von einem Prüfer, der praktische Teil muss von mindestens zwei Prüfern abgenommen werden.
- Die Gesamtprüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet, die einzelnen Prüfungsteile werden benotet.
- Ein Prüfungsteil der mit ungenügend bewertet wird, ist auf alle Fälle zu wiederholen
- Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Wird die Prüfung auch dann nicht bestanden, so sind Ausbildungsabschnitte nach Vorgabe des Ausschusses zu wiederholen, um erneut zur Prüfung zugelassen zu werden.
- Die Wiederholung des schriftlichen Teils kann auch in mündlicher Form erfolgen.
- Der schriftliche Teil der Prüfung geht zu 50% in die Endnote ein und besteht aus einem schriftlich zu beantwortenden Fragebogen .
- Der praktische Teil der Prüfung geht zu 50% in die Endnote ein und besteht aus einer schriftlich ausgearbeiteten Lehrprobe zu einen vorgegebenem Thema der praktischen Durchführung dieser Lehrprobe und einer anschließenden Befragung

### **2.4.7. Lizenzierung**

Frühestens nach Vollendung des 20.Lebensjahres durch den TTVR

### **2.4.8. Gültigkeit**

- die Lizenz ist innerhalb des DTTB und DSB gültig
- die Gültigkeitsdauer beträgt 3 Jahre ( ab 01.01. des der Prüfung folgenden Jahres )

### **2.4.9. Verlängerung**

Zur Verlängerung der Lizenz um weitere 3 Jahre müssen während des Gültigkeitszeitraums

Fortbildungsmaßnahmen/-veranstaltungen im Umfang von mindesten 15 UE besucht werden.

Davon müssen mindestens 3 UE in Form von Hospitation im Verbandskader oder Vorkader bzw. bei TTVR Lehrgängen absolviert werden!

Zur Verlängerung einer bereits ungültigen Lizenz sind zusätzlich zu den pro 3 Jahre geforderten 15 UE weitere UE zu absolvieren:

- bis 6 Monate ungültig: 0 UE, sofern die Anmeldung zur Fortbildung noch im alten Jahr erfolgt ist
- bis 4 Jahre ungültig : 5 UE für jedes abgelaufene Jahr
- länger als 4 Jahre : der Bewerber stellt einen schriftlichen Antrag zur Wiedererlangung der Lizenz an den Ausschuss für Aus- und

Fortbildung, dieser entscheidet über die Modalitäten der Wiedererlangung

## **2.5 Ausbildung zum Übungsleiter/in in der Prävention, Profil Herz-Kreislauf Training**

Dieser Ausbildungsgang auf der zweiten Lizenzstufe soll – aufbauend auf der C-Trainer Ausbildung – für die Durchführung von gesundheitsorientierten Sportangeboten qualifizieren. Wesentlicher Bestandteil für die Ausbildung zum Übungsleiter P – „Sport in der Prävention“ ist die zielgruppenorientierte Profilbildung des Trainings.

Die Tätigkeit des Übungsleiters P besteht darin, für die zu betreuenden Zielgruppen ein ihren Bedürfnissen und den Zielen im gesundheitsorientierten Sport angepasstes Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot zu planen und durchzuführen.

### **2.5.1. Inhalte der Übungsleiter P Ausbildung**

- gesundheitsorientiertes Ausdauertraining mit Tischtennis
- Techniktraining mit Erwachsenen Einsteigern
- Alternative Spiel- und Wettkampfformen
- Sportbiologie/Sportmedizin: Funktionelle Gymnastik, Körperwahrnehmung, Entspannungsübungen, Sport und Ernährung
- Trainingslehre: Ausdauer, Koordinationstraining mit Erwachsenen
- Angewandte Trainingslehre: die gesundheitsorientierte Übungsstunde
- Sportpädagogik: Sport und Gesundheit
- Planungs- und Organisationshilfen
- U.a.

### **2.5.2. Dauer und Umfang der Ausbildung**

|  |       |
|--|-------|
| Teil 1: Ergänzungslehrgang C plus Gesundheit | 22 UE |
| Teil 2: Präventionsübungsleiterausbildung    | 48 UE |

### **2.5.3. Kosten**

gemäß Gebührenordnung des TTVR vor Ausbildungsbeginn beim TTVR zu entrichten

### **2.5.4. Leistungen**

- Ausbildung durch ausgewählte Referenten
- Ausbildungsunterlagen und Kursprogramm

### **2.5.5. Zulassungsbedingungen**

- gültige Trainer C-Lizenz oder eine als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung
- Nachweis einer zweijährigen Trainertätigkeit im Verein
- Ausbildungsbeginn frühestens nach Vollendung des 18.Lebensjahres
- Anmeldung über den Verein bis spätestens zum Anmeldeschluss beim TTVR

### **2.5.6. Prüfung**

- zur Prüfung wird nur zugelassen, wer aktiv und vollständig am gesamten Lehrgang teilgenommen hat
- den Prüflingen müssen vor Beginn der Prüfung die Kriterien der Abschlussprüfung und ihre Beurteilung bekannt gemacht worden sein
- die Prüfung muss von mindestens zwei Prüfern abgenommen werden
- die Gesamtprüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet
- die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Wird die Prüfung auch dann nicht bestanden, so sind Ausbildungsabschnitte nach Vorgabe des Ausschusses zu wiederholen, um erneut zur Prüfung zugelassen zu werden

- die Prüfung besteht aus einer schriftlich ausgearbeiteten Lehrprobe zu einem vorgegebenem Thema, der praktischen Durchführung dieser Lehrprobe und einer anschließenden mündlichen Befragung

### **2.5.7. Lizenzierung**

Frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres

### **2.5.8. Gültigkeit**

- die Lizenz ist im Bereich des DTTB und DSB gültig
- die Gültigkeitsdauer beträgt 4 Jahre

### **2.5.9. Verlängerung**

Zur Verlängerung der Lizenz um weitere 4 Jahre müssen während des Gültigkeitszeitraums Fortbildungsmaßnahmen/-veranstaltungen im Umfang von mindestens 15 UE besucht werden. Zur Verlängerung einer bereits ungültigen Lizenz sind zusätzlich zu den pro 4 Jahre geforderten 15 UE weitere UE zu absolvieren:

- bis 6 Monate ungültig: 0 UE, sofern die Anmeldung zur Fortbildung noch im alten Jahr erfolgt ist
- bis 4 Jahre ungültig : 5 UE für jedes abgelaufene Jahr
- länger als 4 Jahre : der Bewerber stellt einen schriftlichen Antrag zur Wiedererlangung der Lizenz an den Ausschuss für Aus- und Fortbildung, dieser entscheidet über die Modalitäten der Wiedererlangung

## **3. Trainer/-in A Ausbildung**

- obliegt ausschließlich dem DTTB
- wird geregelt durch die Rahmen-Richtlinien des DTTB

## **4. Ausbildung für Studenten/Sportstudenten**

Ziel der Ausbildung ist es, Studenten und insbesondere Sportstudenten in der Sportart Tischtennis auszubilden, um so Multiplikatoren an Schulen etc. zu erhalten, die Kinder im Schulsport oder in TT-AG's an die Sportart Tischtennis heranzuführen.

### **2.7.1. Inhalte der Ausbildung**

Wie bei der C-Trainer Ausbildung, jedoch in komprimierter Form

### **2.7.2. Umfang der Ausbildung**

- fachspezifische Grundlagen in einer zweisemestrigen Ausbildung an der Universität ( Umfang ca.60 UE )
- überfachliche Ausbildung durch den SBR ( 30 UE ), für Sportstudenten, die mindestens 4 Semester studiert haben, reicht eine Einweisung in Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen durch den SBR

- Hospitation im TTVR Kader/Vorkader ( 2 TE = 6 UE )
- Gegebenenfalls Besuch bestimmter Ausbildungsabschnitte der C-Trainer Ausbildung

### **2.7.3. Prüfung und Lizenzierung**

Entsprechend der normalen C-Trainer Ausbildung Teilnehmer, die nur an einem Semester teilnehmen, erhalten vom Ausschuss für Aus- und Fortbildung eine Bescheinigung, die sie berechtigt, eine TT-AG zu leiten sowie die D-Lizenz.

## **5. Fort- und Weiterbildung**

Der Ausschuss für Aus- und Fortbildung ist verantwortlich für die Fort- und Weiterbildung von Trainern.

Alle Maßnahmen dienen der Fort- und Weiterbildung sowie Lizenzverlängerung von Übungsleitern, C- und B-Trainern.

Darüber hinaus sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei freien Kapazitäten auch offen für D-Trainer und unlicenzierte Personen.

Interessierten Übungsleitern F/B werden Weiterbildungsmaßnahmen zur Erlangung der Trainer C-Lizenz angeboten ( in Absprache mit dem Fachausschussvorsitzenden ).

Zur Fortbildung angeboten werden:

#### 3.1. Tagesseminare, Wochenendseminare, mehrtägige Seminare:

Zur Fortbildung werden die Anzahl der durchgeführten UE anerkannt.

#### 3.2. Hospitationen

- im Verbandskader und Vorkader zur Fortbildung werden 3 UE pro Training anerkannt
- bei Schüler Tageslehrgängen des TTVR zur Fortbildung werden 6 UE pro Training anerkannt
- Betreuung bei überregionalen Veranstaltungen im Auftrag des TTVR zur Fortbildung werden 4 UE pro Tag anerkannt
- Hospitation in Dezentralen Kadern ist nur gemäß Beschluss des Ausschusses für Aus- und Fortbildung möglich

#### 3.3. Fortbildungsmaßnahmen beim VDTT

- Trainer Symposium des VDTT
  - VDTT Talent Workshop ( nur B-Trainer )
- der Besuch einer kompletten Veranstaltung entspricht 15 UE Fortbildung

#### 3.4. Fortbildungen beim SBR/LSB

1/3 der absolvierten Stunden werden als Fortbildungsmaßnahme anerkannt, jedoch höchstens 5 Stunden der insgesamt geforderten Fortbildungsstunden.

## **4. Lehrgangsgebühren**

Für alle Maßnahmen der Aus- und Fortbildung ( mit Ausnahme der Studentischen Ausbildung an der Universität ) hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen finanziellen Beitrag zu leisten, der in der Gebührenordnung des TTVR festgelegt ist. Dieser wird in der Ausschreibung zu

einer Maßnahme mitgeteilt und ist soweit nicht anders angegeben vor Beginn einer Maßnahme dem TTVR zu überweisen.  
Eventuell benötigte Übernachtungen und Verpflegung sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren und zu tragen.

## 5. Fehlstunden

Fehlstunden während einer Aus- oder Fortbildung sind grundsätzlich nicht erlaubt. Falls dennoch ein Fernbleiben notwendig ist, ist dies vorher beim Ausschussvorsitzenden zu beantragen. Dieser Entscheidet über die weitere Vorgehensweise ( Nachholen oder Akzeptieren/Nicht-Akzeptieren von Fehlstunden )

## 6. Lizenzerteilung ohne Lehrgangsbesuch

- Die Vergabe der Trainer/in C-Lizenz kann ohne besondere Lehrgangsteilnahme an Personen, die eine vergleichbare Ausbildung nachweisen und entsprechende Prüfungen abgelegt haben. Die Entscheidung hierüber fällt der Ausschuss für Aus- und Fortbildung. Die Bewerber haben gegebenenfalls noch die überfachliche Ausbildung beim SBR zu absolvieren.
- Nationale Ausbildungsabschlüsse ausländischer Staatsbürger sind anzuerkennen, wenn die Ausbildungen und Trainertätigkeiten den Richtlinien des TTVR entsprechen.

## 7. Schlussbestimmung

Diese Ordnung für die Aus- und Fortbildung von Trainern tritt mit Wirkung vom 27.02.2007 in Kraft.